



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin des Landtags Nordrhein Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**Für den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**

**Fragen der Piraten-Fraktion zum Haushalt 2014**

**29.** Oktober 2013

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport auf die Fragen der Piraten-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2014 des Einzelplans 07 (Kapitel 07 040 Titelgruppe 64 „Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen“).

Für die Weiterleitung dieser Vorlage an die Mitglieder des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens

Horionplatz 1 ·  
40213 Düsseldorf  
[www.mgepa.nrw.de](http://www.mgepa.nrw.de)

Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
[barbara.steffens@mgepa.nrw.de](mailto:barbara.steffens@mgepa.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
und 719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke



## Fragen der Piraten-Fraktion vom 18.10.2013 zum Haushalt 2014

### Fragen:

#### 1. **07 040 TG 64 Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen**

In 3 Einrichtungen werden 5 Plätze für Mädchen unterhalten, die von Zwangsheirat bedroht sind und eine schnelle Aufnahmemöglichkeit benötigen.

- Wie vielen Mädchen wurde in den einzelnen Jahren geholfen?
- Wie lange verbleiben die Mädchen in den Einrichtungen? Was passiert anschließend mit ihnen?
- Zu wieviel % der Zeit sind die Plätze belegt? Reichen die Plätze aus?
- Sind die Jugendämter ausreichend über diese Möglichkeit der Unterbringung informiert?
- In welchen Regionen befinden sich die 3 Einrichtungen?
- Aus welchem Einzugsgebiet nehmen Mädchen diese Möglichkeiten wahr?

### Dazu nimmt das MFKJKS wie folgt Stellung:

Die Förderung aus der Titelgruppe 64 dient der Förderung von Plätzen für von Zwangsheirat Betroffenen oder Bedrohten.

Die Mittel werden bereitgestellt, um es den Trägern zu ermöglichen, diese 5 Plätze vorzuhalten. Bei einer Nutzung werden die Kosten durch das jeweils zuständige Jugendamt erstattet.

Die Plätze dienen der Aufnahme im Notfall, um Mädchen und jungen Frauen Schutz und Hilfe zu gewähren. Die Plätze stehen 24 Stunden am Tag zur Belegung zur Verfügung.

Die aufgenommenen Mädchen werden, wenn die Akutsituation beendet ist, in unterschiedlichen Kontexten weiter begleitet bzw. betreut. Denkbar ist hier eine Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe, in Frauenhäusern oder in familiären Kontexten, soweit diese hinreichend Sicherheit bieten.

Über alle Plätze betrachtet liegt die durchschnittliche Auslastung bei 53,5 % für das Jahr 2012. D.h., jeder Platz ist im Durchschnitt zur Hälfte der verfügbaren Belegungszeit tatsächlich belegt. In der Praxis kann es vorkommen, dass alle Plätze zur gleichen Zeit belegt sind. Die Platzkapazität wird daher als ausreichend erachtet.

Mit diesen Plätzen konnten in 2012 insgesamt 34 Mädchen und jungen Frauen Schutz und Hilfe geboten werden.

Die Betroffenen kommen in der Regel aus NRW. Nähere Informationen werden vom Ministerium aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes nicht erhoben. In Einzelfällen erfolgt auch eine Unterbringung von Betroffenen aus anderen Bundesländern, so wie es umgekehrt zu Unterbringungen von Betroffenen aus NRW in anderen Bundesländern kommt.